



Konzept für die Durchführung von Distanzlernen an der Till-Eulenspiegel-Schule

Beschluss Schulkonferenz: 11.06.2026

1. Lernen in Distanz – Formen und Gründe

Lernen in Distanz erfolgt im Rahmen digitaler Lehr- und Lernformen gemäß § 4a Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Hiervon wird gesprochen, wenn in der Schule kein Präsenzunterricht stattfinden kann. Dies kann die gesamte Schule, einzelne Jahrgänge, Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen. Der Präsenzunterricht bleibt dabei die Regel, Distanzlernen stellt eine ergänzende Unterrichtsform in besonderen Situationen dar. Es gelten die Ausführungen ab Punkt 2.

Gründe für das Lernen in Distanz können unter anderem sein:

- (1) Witterungsbedingter Schulausfall, wenn dieser vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) oder dem zuständigen Schulamt angeordnet wird.
- (2) Eigenständiges Lernen an Tagen, an denen Lernentwicklungsgespräche in der Schule stattfinden. An diesen Tagen besteht nach Elternentscheidung die Möglichkeit, zu Hause oder in der Schule selbstständig zu lernen.
- (3) Auflösung der Verlässlichkeit bei außergewöhnlichem Personalmangel, um die Unterrichtsversorgung in der Schule zu gewährleisten (nur möglich mit Genehmigung der Schulaufsicht).
- (4) Streiks im öffentlichen Raum, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr oder durch andere Personengruppen, die Straßen absperren.
- (5) Das Distanzlernen wird, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, durch eine höhere Behörde wie z.B. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) angeordnet, wenn außergewöhnliche Umstände eine Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts nicht ermöglichen.
- (6) Ausfall der schulischen Infrastruktur, zum Beispiel bei einem Heizungsausfall oder anderen technischen Störungen, die das schulische Lernen in Präsenz verhindern.
- (7) Genehmigte Beurlaubungen einzelner Schülerinnen und Schüler für einen längeren Zeitraum, zum Beispiel aufgrund eines Kuraufenthalts oder einer Behandlung in einer Tagesklinik.

Die Dauer des Distanzlernens variiert je nach Anlass: Sie reicht von kurzfristigen Maßnahmen (ein bis zwei Tage) bis hin zu langfristigen Einsätzen (mehrere Tage/Wochen) in Ausnahmefällen. Entsprechend müssen unterschiedliche Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung ergriffen werden. Zudem muss die Anzahl der betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden –

Distanzlernen kann für ganze Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler notwendig sein, wobei die Unterstützung je nach Fall angepasst wird.

Für den Fall, dass Lernen in Distanz für größere Gruppen wie Klassen, Jahrgänge, die ganze Schule erforderlich wird und an diesen Tagen kein Unterricht in der Schule stattfinden kann, wird nach Möglichkeit eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Für Kinder, die in der Schule betreut werden, gelten folgende Hinweise:

- Die benötigten Arbeitsmaterialien müssen von zu Hause mitgebracht werden.
- Die Kinder erhalten vor Ort die Möglichkeit, an diesen Materialien zu arbeiten.

Ziel des Distanzlernens ist es, die Unterrichtsversorgung für unsere Schülerinnen und Schüler auch in besonderen Situationen bestmöglich sicherzustellen.

2. Voraussetzungen

2.1. bei den Schülerinnen und Schülern:

Es muss sichergestellt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein geeignetes digitales Endgerät für das Lernen in Distanz verfügen. Falls kein eigenes Gerät vorhanden ist, kann auf Antrag ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden. Diese Geräte werden – sofern verfügbar – vom Schulträger bereitgestellt. Der erste Ansprechpartner für den Leihgerätebedarf ist die Klassenlehrkraft; die Organisation des Verleihs erfolgt nach den vereinbarten Richtlinien der Till-Eulenspiegel-Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres persönliche Zugangsdaten für schulische Benutzerkonten. Die entsprechenden Accounts und Passwörter sind im Hausaufgabenplaner dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Nutzung vertraut und in der Lage, selbstständig mit den digitalen Angeboten zu arbeiten.

Für Kinder in der Eingangsphase gilt: Sie benötigen beim Anmelden auf den schulischen Plattformen sowie beim Umgang mit digitalen Endgeräten die Unterstützung ihrer Eltern.

2.2. bei den Lehrerinnen und Lehrern:

Alle Lehrkräfte sind mit der Funktionsweise und den Möglichkeiten des digitalen Klassenzimmers sowie den Schulplattformen SchulCommsy und itslearning vertraut. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben fortlaufend Hinweise, Anleitungen und Unterstützungsangebote bereitgestellt. Grundlage unseres schulischen Umgangs mit digitalen Medien ist das Konzept der kollegialen Unterstützung.

Im Schuljahr 2020/2021 wurde ein internes Fortbildungssystem etabliert: Lehrkräfte mit besonderer Erfahrung im digitalen Bereich geben ihr Wissen in Form von kurzen Mikrofortbildungen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. Dieses Multiplikationsprinzip ermöglicht eine praxisnahe und nachhaltige Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen im Kollegium.

Allen Lehrkräften stehen die notwendigen digitalen Endgeräte zur Verfügung.

Das schulinterne Medienkonzept, das von der Arbeitsgruppe „Medien“ entwickelt wurde, bildet die inhaltliche und methodische Grundlage für das digitale Arbeiten.

Entsprechend dem schulischen Vertretungskonzept stellen Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Distanzlernens wöchentlich Wochenpläne und Arbeitsmaterialien, insbesondere für die Fächer Deutsch und Mathematik, im digitalen Klassenzimmer über itslearning bereit. Darüber hinaus werden auch Materialien für weitere Fächer zur Verfügung gestellt – abhängig von Jahrgang, Unterrichtsplanung und Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

2.3. bei den Eltern:

Eltern informieren die Klassenlehrkraft – und bei Bedarf auch die Fachlehrkräfte – über auftretende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Distanzlernen ihres Kindes. Im Krankheitsfall, insbesondere wenn Aufgaben nicht bearbeitet werden können, ist die Klassenlehrkraft ebenfalls zu benachrichtigen.

Für die Teilnahme am Distanzunterricht stellen Eltern ihren Kindern nach Möglichkeit ein geeignetes digitales Endgerät zur Verfügung oder beantragen rechtzeitig ein Leihgerät über die Schule (siehe Abschnitt 2.1). Sie tragen Sorge für einen sachgemäßen Umgang mit dem Gerät. Schäden oder technische Probleme sind umgehend der Schule mitzuteilen, damit gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann. Eltern unterstützen ihre Kinder bei Bedarf bei der Nutzung der schulischen Plattformen und beim sicheren Umgang mit Zugangsdaten.

Ein Smartphone ist als Arbeitsgerät im Distanzunterricht ungeeignet.

Für ein reibungsloses Arbeiten zu Hause kann ein stabiler Internetzugang (WLAN) sowie die Möglichkeit, Arbeitsblätter auszudrucken, hilfreich sein. Wir empfehlen, diese technischen Voraussetzungen frühzeitig zu prüfen und bei Bedarf evtl. Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Geräten oder benötigten Ressourcen zu erwägen.

3. Organisation des Distanzlernens

Alle Fachlehrkräfte werden darum gebeten, Aufgaben zu erstellen und den Unterricht in geeigneter Form anzubieten, um die Unterrichtsversorgung während des Ausfalls des Präsenzunterrichts sicherzustellen. Art und Umfang der Aufgaben sollten innerhalb der Klassenstufen sowie zwischen den Fächern abgestimmt und an die häuslichen Lernbedingungen angepasst werden. Dabei sind organisatorische und technische Herausforderungen sowie die begrenzte Konzentrationsfähigkeit im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Zusatzangebote können nach Wunsch der Schülerinnen und Schüler freiwillig bearbeitet werden.

3.1. Koordination und Austausch unter den Lehrkräften

Die Fachschaften und Jahrgangsteams organisieren den digitalen Austausch, um sich über Aufgabeninhalte, Aufgabenformate und die Abstimmung innerhalb der Klassenstufen auszutauschen. Im Falle eines Ausfalls oder einer Erkrankung übernehmen die Fachkolleginnen und Fachkollegen des jeweiligen Jahrgangs die Erstellung der Aufgaben für den Arbeitsplan. Fällt die Klassenlehrkraft aus oder ist erkrankt, übernimmt die Teampartnerin oder der Teampartner das Erstellen und Verteilen des Arbeitsplans.

3.2. Durchführung von Videokonferenzen im Distanzunterricht

Videokonferenzen können grundsätzlich als ergänzendes Angebot im Rahmen des Distanzunterrichts durchgeführt werden, wenn die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen – wie verfügbare Lehrkräfte und geeignete Ausstattung – vorhanden sind.

Insbesondere dann, wenn größere Gruppen von Schülerinnen und Schülern über mehrere Tage hinweg nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, kann der Einsatz von Videokonferenzen sinnvoll sein, um den Lernprozess zu unterstützen, den Kontakt aufrechtzuerhalten und offene Fragen zu klären.

Die Durchführung von Videokonferenzen ist nur möglich, wenn die beteiligten Lehrkräfte nicht gleichzeitig für den Präsenzunterricht verantwortlich sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung oder Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist freiwillig, jedoch aus pädagogischer Sicht ausdrücklich wünschenswert.

Die Nutzung von Videokonferenzen erfolgt im Rahmen der schulischen Nutzungsordnung für das Lernmanagementsystem itslearning sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden – insbesondere bei mehreren geplanten Videokonferenzen – ist eine abgestimmte Planung erforderlich. Videokonferenzen werden im Lernmanagementsystem itslearning durchgeführt. Während der Videokonferenzen gelten die schulischen Verhaltensregeln, an die sich alle Beteiligten verbindlich halten müssen.

3.3. Aufgabenausgabe und Aufgabenabgabe

3.3.1. Arbeitsplan und Materialien

- Im Unterricht wird in den Hauptfächern in der Regel mit einem Arbeitsplan (z.B. Wochenplan) gearbeitet, der die wichtigsten Unterrichtsinhalte darstellt. Der Arbeitsplan wird im digitalen Klassenzimmer über das LMS itslearning bereitgestellt und ist dort jederzeit zugänglich.
- In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Klassenlehrkraft können Arbeitsmaterialien in Papierform bereitgestellt werden, wenn digitale Ressourcen nicht ausreichen oder nicht verfügbar sind.
- Ist der Distanzunterricht vorhersehbar, können Arbeitsmaterialien wie Arbeitshefte oder Arbeitsblätter vorab in Papierform ausgegeben werden.

3.3.2. Abgabe und Rückmeldungen

- Die Schülerinnen und Schüler reichen ihre Arbeitsergebnisse nach individueller Absprache mit der Klassen- oder Fachlehrkraft ein. Bei kurzfristigem Ausfall des Präsenzunterrichts erfolgt die Abgabe nach Rückkehr in die Schule; bei längerem Ausfall auch digital.
- Nicht jede Aufgabe muss vollständig eingefordert oder korrigiert werden. Eine stichprobenartige Kontrolle einzelner Arbeitsergebnisse ist zulässig.
- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält im Verlauf des Distanzlernens Rückmeldungen zu ausgewählten Aufgaben. Um die Selbstkontrolle zu unterstützen, stellen Lehrkräfte regelmäßig Musterlösungen oder Erwartungshorizonte zur Verfügung.

3.3.3. Feedback und Leistungsbewertung bei Ausfall des Präsenzunterrichts

- Kurzfristiger Ausfall des Präsenzunterrichts: Rückmeldungen erfolgen zeitnah nach Rückkehr in die Schule, basierend auf den bearbeiteten Aufgaben.
- Langfristiger Ausfall des Präsenzunterrichts: Rückmeldungen erfolgen im Verlauf des Distanzlernens regelmäßig, detailliert und konstruktiv. Der Fokus liegt auf positiven Aspekten sowie Verbesserungsvorschlägen. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Feedback zu ihrem Lernfortschritt und ihrer Befindlichkeit zu geben.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen können im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests oder mündliche Abfragen überprüft werden. In Absprache mit den Fachlehrkräften können auch alternative Bewertungsformen eingesetzt werden.

4. Kriterien für Aufgaben und Arbeitsmaterialien

Die Aufgaben und Arbeitsmaterialien im Distanzunterricht sollten folgende Kriterien erfüllen:

- **Verständliche und klare Aufgabenstellungen**
Die Aufgaben müssen so formuliert sein, dass Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig und ohne zusätzliche Erklärungen verstehen können, was von ihnen erwartet wird. Sie sollten in kleine, schrittweise aufeinander aufgebaute Einheiten unterteilt werden.
- **Angemessener Aufgabenumfang**
Der Umfang der Aufgaben sollte den unterschiedlichen häuslichen Lernsituationen und der Vielzahl an Fächern Rechnung tragen. Übermäßig umfangreiche Aufgabenstellungen, sowohl für einzelne Fächer als auch insgesamt, sind zu vermeiden. Dabei ist auf eine ausgewogene Arbeitsbelastung und Arbeitszeit zu achten, die auch ausreichend Pausen berücksichtigt.
- **Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen**
Aufgaben müssen an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und sowohl für leistungsschwächere als auch leistungsstärkere Lernende geeignet sein. Besonders bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind individuelle Anpassungen wie Nachteilsausgleich zu berücksichtigen. Besondere Situationen, wie z.B. emotionale Belastungen oder Schulangst, werden bei der Aufgabenstellung und Begleitung angemessen berücksichtigt. Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass sie eigenständig bearbeitet werden können, ohne die Unterstützung von Eltern.
- **Abwechslungsreiche Aufgaben**
Die Aufgaben sollen eine Vielfalt an Methoden und Tätigkeiten umfassen. Es ist wichtig, alle Fächer und Lernfelder zu berücksichtigen, wobei die Hauptfächer Vorrang haben. Der Distanzunterricht sollte nicht nur der Wiederholung dienen, sondern auch neue Lerninhalte vermitteln. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigem Projektlernen sollte gewahrt bleiben.
- **Digitale und analoge Bereitstellungsformate**
Die Aufgaben sollen idealerweise digital zur Verfügung gestellt werden, um den Einsatz von Ausdrucken zu minimieren. Eingeführte Arbeitshefte und Bücher bleiben jedoch weiterhin ein wichtiges Medium. Externe Lernmaterialien müssen klar benannt und mit einem direkten Link versehen werden. Digitale Materialien sind in allgemein zugänglichen und sicheren Formaten (z.B. PDF, JPG) bereitzustellen.

5. Feedback und Leistungsbewertung, Dokumentation

5.1. Feedback

- Rückmeldungen sind besonders bei längerfristigem Ausfall des Präsenzunterrichts von Bedeutung. Bei kurzfristigem Ausfall erfolgt das Feedback nach Rückkehr in die Schule.
- Die Lehrkräfte geben regelmäßige Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen, die zeitnah, konkret und konstruktiv sind, mit einem Fokus auf positiven Aspekten und Verbesserungsvorschlägen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Feedback zu ihrem Lernfortschritt, ihrer Arbeitsbelastung und ihrer Befindlichkeit zu geben.

5.2. Leistungsbewertung

- Bei langfristigem Ausfall des Präsenzunterrichts sind faire Bedingungen sicherzustellen, um Nachteile aufgrund unterschiedlicher Lernbedingungen zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, dass durch das Distanzlernen keine zusätzlichen Benachteiligungen entstehen, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche häusliche Voraussetzungen. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen können als Bestandteil des Unterrichts durch Klassenarbeiten, Tests oder mündliche Abfragen überprüft werden.

- Es werden auch alternative Bewertungsformen wie kreative und schriftliche Lernprodukte, Beiträge in Videokonferenzen oder Langzeitprojekte genutzt. Die Fachlehrkräfte legen transparent fest, welche Leistungen bewertet werden. Die Fachkonferenzen prüfen ebenfalls, ob und wie Online-Kurzarbeiten und alternative Testformate eingesetzt werden können.
- Die Schulpflicht besteht weiterhin, und alle Arbeitsaufträge müssen verbindlich und fristgerecht bearbeitet werden.

5.3. Dokumentation

- Die Aktivitäten im Distanzunterricht, durchgeführte Videokonferenzen, Unterrichtsinhalte und Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch dokumentiert, ggf. in einem festgelegten Format oder einer alternativen Dokumentationsform, wie einer separaten Mappe.
- Die Leistungsbewertung erfolgt ebenfalls in gewohnter Form und ist auf Anfrage der Schulleitung vorzulegen.

6. Kommunikation mit Eltern und Schülerinnen und Schülern

6.1. Eltern

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern erfolgt hauptsächlich per E-Mail, bei Bedarf auch telefonisch. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, sofort auf E-Mails zu reagieren, da der Unterricht Vorrang hat. Daher kann es zu Verzögerungen kommen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei längerfristigem Ausfall des Präsenzunterrichts, kann die Klassenleitung einen virtuellen Raum im LMS itslearning für Elternabende oder den Austausch mit Elternvertretern bzw. einzelnen Eltern einrichten. Zur Teilnahme wird in der Regel ein passwortgeschützter Gästelink bereitgestellt. Eine **Einverständniserklärung** der Eltern ist erforderlich, damit die Teilnahme den Datenschutzrichtlinien und Nutzungsvereinbarungen entspricht.

Eltern sind gebeten, die Lehrkräfte über den vereinbarten Kommunikationsweg zu informieren und anzugeben, wenn ihr Kind vorübergehend nicht arbeitsfähig ist.

6.2. Schülerinnen und Schüler

Die Klassen- und Fachlehrkräfte nehmen regelmäßig Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern auf. Der Hauptweg der Kommunikation erfolgt über die Nachrichtenfunktion im Lernmanagementsystem itslearning. Schülerinnen und Schüler sollen sich täglich über itslearning über Neuigkeiten informieren.

Bei Bedarf können Videokonferenzen organisiert werden, sofern dies im Rahmen der verfügbaren personellen und technischen Ressourcen möglich ist. Diese finden über das Lernmanagementsystem itslearning statt und orientieren sich an den in Punkt 3.2 „Durchführung von Videokonferenzen im Distanzunterricht“ beschriebenen Vereinbarungen.

Beim Schreiben von Nachrichten an Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler ist die vereinbarte schulische Netiquette zu beachten.

7. Rechtliche Hinweise

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind auf die rechtlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Telefon- und Videokonferenzräumen hinzuweisen. Es ist ausschließlich den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestattet, die Videokonferenzen anzusehen oder mitzuhören. Es gelten die allgemeinen Datenschutzrichtlinien und Nutzungsbedingungen des Lernmanagementsystems itslearning, die auf der Schulhomepage unter <https://till-eulenspiegel-schule.lernnetz.de/organisation/digitale-medien/unsere-online-dienste> eingesehen werden können.